



Pressemitteilung
Bundesfachverband UMF e.V.

München, 31.10.2011

Bundesfachverband
Unbegleitete
Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Das Kindeswohl muss auch an den deutschen Grenzen gelten

Antwort der Bundesregierung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch die Bundespolizei offenbart große Schutzlücken

Nymphenburger Str. 47
80335 München

Fon 089 / 20244013
Fax 089 / 20244015

Der Umgang der Bundespolizei mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen demonstriert die oftmals nachlässige Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung hervorgeht, werden nach wie vor unbegleiteten Kindern und Jugendlichen an der Grenze abgewiesen und in die Ungewissheit zurückgeschoben. Besonders frappierend ist, dass die Bundespolizei nur Minderjährige, die jünger als 16 Jahre alt sind, als solche auffasst. Ein klarer Verstoß gegen Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention. Thomas Berthold meint hierzu: „Die Antworten der Bundesregierung offenbaren, dass das Kindeswohl bei der Bundespolizei nur eine untergeordnete Rolle spielt.“

info@b-umf.de
www.b-umf.de

Aus der Antwort geht hervor, dass rund ein Drittel aller unter 16-jährigen unbegleiteten Flüchtlinge nicht an das zuständige Jugendamt übergeben werden. Der Bundesfachverband UMF geht davon aus, dass der Anteil der 16- bis 17-jährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die nicht dem Jugendamt übergeben werden, deutlich höher liegt. „Damit behindert die Bundespolizei die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihres staatlichen Wächteramtes“, so Berthold weiter.

Die Antworten der Bundesregierung zeigen, dass Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht. Es müssen alle Kontakte mit Minderjährigen statistisch erfasst werden, denn bislang ist völlig unklar, wie die Bundespolizei mit der Gruppe der 16- bis 17-jährigen Jugendlichen verfährt. Zudem müssen alle Minderjährigen unmittelbar dem Jugendamt zugeführt werden. Eine Zurückschiebung von Minderjährigen ohne die Beteiligung des Jugendamtes ist nicht akzeptabel. „Grundsätzlich benötigt die Bundespolizei endlich eine klare Anweisung, wie sie beim Kontakt mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl gewährleisten kann – so wie es die internationale Gemeinschaft von Deutschland verlangt.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Kontakt: Thomas Berthold, Tel: 0176/62631892